

Bekanntmachung über die Auslegung des Planentwurfes zur 2. Änderung der Innenbereichssatzung Nr. 2 – Eulenried „Ortsstraße“

Der Marktgemeinderat des Marktes Hohenwart hat am 07.09.2020 bzw. 19.07.2021 beschlossen die

Innenbereichssatzung Nr. 2 – Eulenried „Ortsstraße“

zu ändern.

Ein Planentwurf ist ausgearbeitet worden von WipflerPlan Planungsgesellschaft mbH, Pfaffenhofen.

Der Planentwurf einschließlich Begründung wurde am 19.07.2021 vom Marktgemeinderat gebilligt.

Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit **vom 16.08.2021 bis 20.09.2021 im Rathaus, Marktplatz 1, 86558 Hohenwart, Zimmer Nr. 12** gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Gleichzeitig können der Planentwurf mit Begründung auch auf der Homepage des Marktes Hohenwart unter

<https://www.markt-hohenwart.de/gemeinde/bebauungsplaene/aktuell-laufende-verfahren.php> abgerufen werden:

Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag ist nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hohenwart, den 06.08.2021



Marktgemeinde Hohenwart


Haindl
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am 06.08.2021

Abgenommen am 21.09.2021

Hohenwart, den 06.08.2021

